

Die Ergebnisse der Marktstrukturanalyse der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) für das Jahr 2022 (www.wpk.de/marktstruktur-analyse/) bestätigten den Trend der Vorjahre, heißt es in einer diesbezüglichen PM der WPK vom 23.11.2023: Der durchschnittliche Anteil der Nicht-Abschlussprüfungsleistungen an den bei kapitalmarktorientierten Unternehmen erzielten Gesamthonoraren sei in den Jahren 2020–2022 weiter gesunken. Die gesamten Honorare für die bei kapitalmarktorientierten Unternehmen erbrachten Tätigkeiten beliefen sich im Berichtsjahr auf etwa 793 Mio. Euro. Davon seien auf Abschlussprüfungsleistungen etwa 636 Mio. Euro und rund 157 Mio. Euro auf Nicht-Abschlussprüfungsleistungen entfallen. Damit hätten im Berichtsjahr 2022 durchschnittlich 19,8% der Gesamthonorare (2021: 21,7%; 2020: 24,6%) Honorare für Nicht-Abschlussprüfungsleistungen dargestellt. Den zweitgrößten Anteil an den Gesamthonoraren nahmen die anderen Bestätigungsleistungen ein, die als prüfungsnahe Leistungen anzusehen sind. Die Effekte aus dem Wegfall der Steuerberatungsleistungen im Hinblick auf die Regelungen des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) würden sich in den Zahlen der kommenden Marktstrukturanalyse niederschlagen. Der Vergleich mit den Vorjahren dokumentiere die Entwicklung, dass zunehmend weniger Nicht-Prüfungsleistungen in dem untersuchten Bereich durch den Abschlussprüfer erbracht werden. Ferner habe die WPK zwischen 2021 und 2022 57 Prüferwechsel bei kapitalmarktorientierten Unternehmen ermittelt. Davon sei in 21 Fällen das jeweilige Prüfungsmandat innerhalb der Gruppe der „Big Four“-Gesellschaften geblieben. Vier Mandate seien innerhalb der Gruppe von Gesellschaften mittlerer Größe und weitere vier Prüfungen innerhalb der Gruppe kleinerer Praxen geblieben. Insgesamt achtzehn Abschlussprüfungsmandate hätten von einem größeren hin zu einem kleineren Segment rotiert. In zehn Fällen habe eine Rotation in die umgekehrte Richtung stattgefunden. Insgesamt hätten somit mehr Abschlussprüfungen von einem größeren zu einem kleineren Segment gewechselt als umgekehrt. Darüber hinaus werde festgestellt, dass die Tendenz zur stärkeren Vernetzung von Wirtschaftsprüferpraxen weiter anhält: Ende 2022 seien 480 Netzwerke (2021: 473; 2020: 458) im Berufsregister der WPK registriert gewesen. Diesen seien 921 Wirtschaftsprüferpraxen (2021: 893; 2020: 864) angeschlossen gewesen.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

GRI: Zwei neue Standardentwürfe

-tb- Die Global Reporting Initiative (GRI) hat einen überarbeiteten Standardentwurf zu sozialen Aspekten des Klimawandels (GRI 305) sowie einen weiteren überarbeiteten Standardentwurf zu Energiebelangen (GRI 302) veröffentlicht. Die PM ist unter <https://www.globalreporting.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 29.2.2024 erbeten.

IASB: Ankündigung von Änderungen an IAS 32, IFRS 7 und IAS 1

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat angekündigt, Änderungsentwürfe zu Finanzinstrumenten mit Eigenkapitalcharakter zu veröffentlichen. Davon werden IAS 32, IFRS 7 und IAS 1 betroffen sein. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

FASB: Änderungen Segmentberichterstattung

-tb- Der Financial Accounting Standards Board (FASB) hat finale Änderungen zur Segmentberichterstattung (Thema 2080) veröffentlicht. Damit soll eine detailliertere Berichterstattung zu Segmentaufwendungen sichergestellt werden. Die PM ist unter <https://fasb.org> abrufbar.

ESMA: Veröffentlichung von Erläuterungen zur Umwelttaxonomie-VO und SFDR

Am 22.11.2023 hat die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) drei Dokumente mit Erläuterungen zu zentralen Themen des EU-Rahmens für ein nachhaltiges Finanzwesen veröffentlicht, wobei sich insbesondere auf die

Umwelttaxonomie-VO (VO (EU) 2020/852) und die Offenlegungs-VO (VO (EU) 2019/2088) fokussiert wird. Die ESMA betont, dass die Erläuterungen nicht als Leitlinien zur Anwendung der EU-Vorschriften zu verstehen sind. Die Erläuterungen zielen lediglich darauf ab, Interessenträgern Informationen zu vermitteln, um den EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen besser zu verstehen und sich zurechtzufinden.

Das erste Dokument enthält Erläuterungen zur Definition nachhaltiger Investitionen.

Das zweite Dokument enthält Erläuterungen zu den Anforderungen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, DNSH-Anforderungen).

Das dritte Dokument enthält Erläuterungen zur Nutzung von Schätzungen.

Zusätzliche Informationen finden sich auf der einschlägigen DRSC-Projektseiten (Umwelttaxonomie-VO, ESRS). (www.drsc.de)

DRSC: Aktualisiertes Briefing Paper zu den Berichtspflichten der Umwelttaxonomie-VO

Am 21.11.2023 wurden zwei neue delegierte Rechtsakte zur EU-Umwelttaxonomieverordnung (Umwelttaxonomie-VO, VO (EU) 2020/852) im EU-Amtsblatt veröffentlicht (s. BB 2023, 2793). Mit der Veröffentlichung der zwei neuen delegierten Rechtsakte erfasst die Umwelttaxonomie nun Wirtschaftstätigkeiten für alle sechs Umweltziele. Erste Nicht-Finanzunternehmen unterliegen bereits 2024 vereinfachten Berichtspflichten über alle sechs Umweltziele für das Geschäftsjahr 2023. Am 22.11.2023 hat das DRSC ein aktuali-

siertes und unter www.drsc.de abrufbares Briefing Paper zu den Berichtspflichten der Umwelttaxonomie-VO für Nicht-Finanzunternehmen veröffentlicht. Das Briefing Paper gibt einen Kurzüberblick über die Berichtspflichten und soll eine erste Orientierung für die Umsetzung geben. Zusätzliche Informationen finden sich auf der einschlägigen DRSC-Projektseite.

(www.drsc.de)

DRSC: Eingabe zur ESRS-Implementierung auf EFRAG ESRS Q&A-Plattform

Das DRSC hat am 23.11.2023 seine erste Eingabe zur Anwendung der ESRS über die ESRS Q&A-Plattform bei der EFRAG eingereicht. Die Fragestellungen und potenziellen Lösungsansätze resultieren aus den bisherigen Diskussionen in den DRSC-Anwenderforen zu den ESRS. Zweck dieser Foren ist der Austausch zu Anwendungsthemen und das Erörtern von Implementierungsfragen durch Ersteller und Prüfer von Nachhaltigkeitsberichten, die ab dem Jahr 2025 unter Beachtung der ESRS veröffentlicht werden müssen. Das DRSC hat die an die EFRAG adressierten Inhalte zusätzlich in einem separaten Dokument (European Sustainability Reporting Standards (ESRS): Application Issues: Questions & Answers) festgehalten, welches zukünftig im Zuge weiterer DRSC-Eingaben aktualisiert werden wird. Auch dieses „living document“ wurde dem EFRAG Sustainability Reporting Board zur Kenntnis gebracht.

(www.drsc.de)

➡ Zur EFRAG ESRS Q&A Plattform s. auch den Beitrag von Lanfermann/Kutter in der nächsten BB-Ausgabe.